

Es ist in jüngerer Zeit sowohl von Seiten der Schulbehörden, als auch in den Berathungen verschiedener Directorenconferenzen, in Erinnerung gebracht worden, daß der Anordnung der Herausgabe jährlicher Programme wesentlich die Bestimmung zu Grunde liege, ein näheres Verhältniß der Schule auch zu den Eltern der Schüler, so wie zu dem größern Publikum, herbeizuführen und dadurch eine Erhöhung der Theilnahme an den öffentlichen Bildungsanstalten zu bewirken. Dieser Anforderung glaubt der Unterzeichnete gegenwärtig zu entsprechen, wenn er den Nachrichten über das jetzt verflossene Schuljahr die nähere Beleuchtung eines Gegenstandes vorausschickt, der mehr, denn irgend eine andere Frage, in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Pädagogen und den Austausch der Ansichten wach gerufen hat, und als ein wichtiges Förderungsmittel nicht nur des innern Lebens der Schule, sondern auch der innigen Beziehung dieser zu der häuslichen Beschäftigung der Jugend, wohl geeignet ist, ein allgemeineres Interesse, insbesondere auch das der Eltern, in Anspruch zu nehmen.

Es ist dieses die Frage über die Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken. Der Verfasser der hier folgenden kleinen Abhandlung hatte als Referent über diesen Gegenstand in mehreren aufeinanderfolgenden Conferenzen der Directoren der westfälischen höhern Bildungsanstalten Veranlassung, dieser Frage näher zu treten und sich nach Prüfung der vorgängigen Bestimmungen und Ansichten, wie sie in mehreren frühern Verfügungen, in den Sammlungen von Jugendschriften, in Programmen, Abhandlungen und in den besondern Berichten der westfälischen Directoren über diesen Gegenstand niedergelegt sind, ein Urtheil zu bilden, demnächst aber unter Berücksichtigung der Conferenzverhandlungen in Verbindung mit den aus der Mitte der Directoren erwählten Correferenten eine Vereinbarung der leitenden Grundsätze für die Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken zu treffen und die Aufstellung eines, nach diesen angelegten, gegenwärtig unter der Presse befindlichen Katalogs für die Aufnahme geeigneter Schriften zu bewerkstelligen.

Wenn auch die Referate und Verhandlungen in den Conferenzen der westfälischen Directoren vom Jahre 1857, 1860, 1863 und 1867 die wesentliche Grundlage der folgenden Erörterungen bilden, so wird hier doch nicht lediglich eine Mittheilung dessen, was in den Protokollen niedergelegt ist, sondern eine freiere Beleuchtung des Gegenstandes beabsichtigt.

Die nächste Frage ist die über das Bedürfniß der Schülerbibliotheken an öffentlichen Bildungsanstalten.

Die Anlage von Schülerbibliotheken als allgemeinerer Einrichtungen an öffentlichen Bildungsanstalten reicht kaum über den Anfang dieses, so wie denn auch das Aufkommen einer Jugendschriftenliteratur in Deutschland nicht über das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts hinaus.

Sie ist für die preussischen Gymnasien erst durch Circularverfügung vom 16. August 1824 allgemein angeordnet und durch eine andere vom 25. April 1825 im Anschlusse an die Mittheilung einer Circularverfügung des Polizeiministers an die Königlichen Regierungen vom 8. April desselben Jahres, nach welcher den Besitzern von Leihbibliotheken die Verabreichung von Büchern an Schüler unbedingt zu unterstehen ist, die Sorge für eine zweckmäßige Einrichtung und planmäßige Benutzung derselben den Directoren der Gymnasien zur Pflicht gemacht. Weitere Verfügungen bekunden die fortbauende Aufmerksamkeit der Schul-

behörden über diesen Gegenstand und es beweisen auch die hin und wieder zur Anschaffung empfohlenen Werke, so wie insbesondere die Verfügungen des R. Westfälischen Prov.-Schulcollegiums vom 8. November 1834 und des Rheinischen vom 8. November 1853, daß diese Behörden einen weitergehenden Zweck vor Augen hatten, als die westfälischen Directorenconferenzen in den Jahren 1824 und 1834, in welchen die von der Schule geleitete Privatlectüre mehr nur als Schutz gegen den verderblichen Einfluß der Leihbibliotheken und als Förderungsmittel des deutschen Unterrichts in Erwägung gezogen wurde; und wenn auch selbst noch in der westf. Directorenconferenz vom Jahre 1851 der Schülerbibliothek nur in letzterer Beziehung Erwähnung geschieht, so hatte das eben wieder darin seinen Grund, daß der deutsche Unterricht und dessen Förderungsmittel den eigentlichen Gegenstand der Berathung bildeten. Die dem Referenten zur Einsicht mitgetheilten Kataloge der nach und nach erweiterten Schülerbibliotheken an den westfälischen Anstalten beweisen gleichfalls den, wenn auch vielleicht weniger bewußten Zweck, wie er in der bekannten Schrift von R. H. Hiecke „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“ bei Besprechung der für die Privatlectüre der Schüler zu empfehlenden Werke, bestimmter aber und eingehender in den Abhandlungen des Directors Dr. Heinen in dem Museum des rheinisch-westfälischen Schulmännervereins vom Jahre 1846, des Oberlehrers J. Hülsman in dem Herbstprogramm des Gymnasiums zu Duisburg vom Jahre 1855, und des Dr. Rieck in den jüngst erschienenen pädagogischen Briefen“ (Bielefeld und Leipzig 1867), insbesondere auch in den vier letzten westf. Directorenconferenzen seinen Ausdruck gefunden hat.

Von wie vielen Seiten aber auch in neuerer Zeit der Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken das Wort geredet wird, so werden diese doch weder in den Verfügungen der Schulbehörden, noch in den genannten Schriften und den Berichten der verschiedenen Lehrercollegien als eine nothwendige Ergänzung der Bildungsmittel, ohne welche den unabweisbaren Anforderungen an die höheren Bildungsanstalten gar nicht oder doch nur unvollständig entsprochen werden könne, bezeichnet, vielmehr in ihnen nur eine humane, durch die engere Aufgabe der Schule nicht streng gebotene, aber die freiere Thätigkeit der Zöglinge anregende und fördernde Veranstaltung anerkannt, deren Erfolg sowohl durch die Wahl und Benutzung der Mittel, als durch die Umsicht und das persönliche Interesse der mit der Leitung betrauten Lehrer, in noch höherem Grade, als der geregelte Schulunterricht selbst, bedingt ist, weil es sich eben um eine freiere Thätigkeit handelt, für die sich Weg und Maß so strenge nicht vorzeichnen lassen.

Das Interesse für die Bildung der Jugend hat unverkennbar einen weitem Umfang gewonnen; es wird dieser, wie von Seiten des Staats eine erhöhte, so von Seiten der Familien und Gemeinden wenigstens eine allgemeinere Theilnahme zugewendet. Die Bestrebungen seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den höheren Schulunterricht aus seiner Starrheit und Einseitigkeit zu erheben, gelangten mehr und mehr zur Geltung, und es wurden in Folge dessen mehrere Lehrgegenstände, namentlich deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, denen bis dahin nur eine untergeordnete Stellung eingeräumt war, neben den alten Sprachen, der Mathematik und dem Religionsunterrichte mit einer gewissen Gleichberechtigung in den Unterrichtsplan aufgenommen. Gerade diese Gegenstände aber machten das Bedürfniß bald fühlbar, der Jugend die geeigneten Mittel zu bieten, um über die Beschränkung des Schulunterrichts hinaus in ansprechender, mustergültiger Form den Wissenskreis zu erweitern, das Interesse für das Leben der Völker und die Wunder der Natur, für das Große und Schöne der Vergangenheit und die Entdeckungen und Fortschritte der neuern Zeit zu beleben, und eben dadurch eine eben so nützliche, als der freieren Bildung des Geistes und des Gemüthes dienende Unterhaltung in freien Stunden zu gewähren.

Insbesondere war es die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich auf deutschem Boden entfaltende Blütenpracht der Literatur und das an derselben sich erhebende Nationalbewußtsein, welches die Schule zur Einführung der Jugend in die klassischen Werke des Mutterlandes hindrängte, um ihr neben dem Zwecke einer innigern Vertrautheit mit den Gesetzen und Formen der Sprache, der Gewinnung stilistischer Sicherheit und Gewandtheit, auch der Bildung des Geschmacks, zugleich das geeignetste Mittel zur Erweiterung des Ideenkreises und zur Befruchtung der Phantasie und des Herzens zu gewähren, sie mit Liebe

und Hochachtung für die vaterländischen Geisteskräfte und mittelbar auch, besonders zur Zeit der Freiheitskämpfe, für die vaterländischen Interessen zu erfüllen.

Dhne den Werth, ja die Nothwendigkeit einer tüchtigen angestregten Arbeit, der möglichsten Sammlung der Kräfte zur Bewältigung und Verarbeitung der im engeren Kreise der Schule gebotenen Lernstoffe, so wie anderseits die Gefahr eines Mißbrauchs zu verkennen, erhoben sich immer mehr Stimmen für die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Schülerbibliotheken als eines kaum mehr abweisbaren Bedürfnisses, nicht nur zur Förderung der oben ange deuteten Unterrichtszwecke durch eine freiere, von der Schule nicht streng gebotene Thätigkeit, sondern auch zur Unterstützung anderer Aufgaben und Rücksichten, denen ein humaner Erzieher sich nicht verschließen wird.

Gewähren auch die höheren Bildungsanstalten wohl berechnete und bewährte Mittel, nicht nur für die Bildung des Verstandes, sondern auch des Gemüths, des Geschmacks, der Phantasie und des Charakters; so wird sich bei aller Hingabe an dieselben immerhin bei dem Schüler das Bedürfnis einer freieren Bewegung in seinem geistigen und gemüthlichen Leben, eine Sehnsucht nach dem, seiner ganzen Anschauungsweise mehr entsprechenden, seinem Herzen näher liegenden Heimischen geltend machen. „Auch der gewissenhafteste, fleißigste Schüler“, sagt ein Bericht über diesen Gegenstand, „will nach ernster Beschäftigung für die engeren Zwecke der Schule in freien Stunden sich auch freier in einem Gebiete nach eigener Wahl ergehen, wo er ganz so sehen und fühlen, hoffen und fürchten, lieben und hassen kann, wie es dem jugendlichen Alter eigen ist. Das ist ihm ein geistiges Bedürfnis, wie Bewegung in der freien Luft und Neckung der Glieder ein körperliches. Wo dieses Bedürfnis sich nicht regt, da wird auch den pflichtmäßigen Arbeiten die rechte Frische und eine gesunde Frucht verheißende Blüthe abgehen.“

Unterhaltung ist ein Bedürfnis der Jugend; der jüngere Knabe fühlt es nach gethauer Arbeit um so mehr, je lebhafteren Geistes er ist, besonders in solchen freien Stunden, die er weder draußen durch Spiel und Wandel mit Jugendgenossen, noch im häuslichen Kreise durch einen geistig oder gemüthlich anregenden Verkehr auszufüllen vermag, und es wird der an Alter und Kenntnissen fortgeschrittene Knabe und der noch weiter vorgeschrittene Jüngling es in solchen Momenten nur noch schmerzlicher empfinden, wenn er, vielleicht gar vom elterlichen Hause entfernt, oder in einer, wenig Anregung bietenden häuslichen Umgebung der Mittel entbehrt, dem Drange nach einer freieren Beschäftigung durch eine entsprechende Lectüre Genüge zu thun. Sie verfallen der Langweile, welche Verkehrtheiten aller Art, gefährliche Träumereien, Erschlaffung statt Erholung im Gefolge hat. Wer vor etwa fünfzig Jahren die Schulen besuchte, wo Sammlungen von poetischen und prosaischen Musterstücken, Jugendschriften, Ausgaben von deutschen Klassikern seltener in die Hand der Jugend kamen, besonders in den unteren und mittleren Klassen, der wird sich erinnern, mit welchem Eifer der Genuß eines, bei besonderen Gelegenheiten geschenkten oder im Besitze eines Mitschülers befindlichen Unterhaltungsbuches gesucht, und wie oft ein und dasselbe Werk mit stets neuem Interesse gelesen wurde.

Dieses Bedürfnis, mag ihm der Trieb der bloßen Unterhaltung, oder der edlere zur Förderung höherer Zwecke zu Grunde liegen, ist auch heute noch trotz allen Zerstreuungen, die das bewegte öffentliche Leben bietet und bei allen Freiheiten, welche eine nachsichtigere häusliche Zucht den Kindern gestattet, wenigstens bei der strebsameren Jugend vorhanden, und zeigte es sich in geringerem Grade, so wäre es Aufgabe der Erzieher, es innerhalb der erforderlichen Schranken als Gegenmittel gegen die Neigung zu einem trägen oder träumerischen Hinbrüten auf der einen, und gegen den Mißbrauch der freien Stunden zu einem erschlaffenden oder gar die Sittlichkeit gefährdenden Zeitvertreibe auf der andern Seite auf die Beschäftigung mit einer angemessenen Lectüre wenigstens für den Fall hinzuwirken, daß es an Geschick oder Gelegenheit gebricht, die freie Zeit durch andere empfehlenswerthe, für das geistige oder leibliche Leben erquickliche Genüsse und Beschäftigungen auszufüllen. Gibt es doch kaum ein sichereres Mittel, eine innigere Verbindung zwischen Schule und Haus zu unterhalten, als wenn jene sich es über die pflichtmäßigen Arbeiten der Zöglinge hinaus angelegen sein läßt, auch die freieren häuslichen Beschäftigungen

durch Rath und That je nach den individuellen Bedürfnissen zu leiten und nicht nur die bemittelten Eltern durch eine zur Benutzung für ihre Söhne bereitgehaltene Sammlung geprüfter, nach Form und Inhalt bewährter und für die verschiedenen Bildungsstufen passender Schriften der Sorge für eine richtige und dem Bedürfnisse entsprechende Wahl von Schriften zu überheben, sondern auch den unbemittelten Familien die Gemüthung zu gewähren, daß sich auch in der genannten Beziehung die Theilnahme der Erzieher in gleichem Grade auf ihre Kinder erstreckt. Die Erfahrung lehrt es, daß gerade die Söhne aus Familien, wo die Mittel zu einer anregenden und ansprechenden Unterhaltung nur spärlich geboten werden, am meisten und eifrigsten von den Büchersammlungen Gebrauch machen, während bei denen aus wohlhabenden Familien, da sie auf einen so engen Kreis der Unterhaltungsmittel nicht beschränkt sind, leicht eine Ueberfättigung und in Folge dieser eine Gleichgültigkeit selbst gegen die besten Unterhaltungsmittel eintritt.

Die entscheidendste Empfehlung für die Anordnung von Schülerbibliotheken liegt in der zweckmäßigen Beschaffenheit derselben, über die weiter unten etwas ausführlicher gesprochen werden soll; hier soll nur noch des negativen Grundes für dieselbe Erwähnung geschehen, der, wie oben schon erwähnt wurde, die erste nähere Anregung des Gegenstandes durch allgemeinere Verordnungen gab. Man glaubte in der Anlage von Schülerbibliotheken ein Mittel erkannt zu haben, dem immer mehr um sich greifenden nachtheiligen, sogar verderblichen Einflüsse der Leihbibliotheken eine Schranke zu setzen. Und in der That gibt es heute noch kein wirksameres, um, wenn auch weniger durch eine etwa dadurch ermöglichte Abhaltung von verbotenen Genüssen, die durch Täuschung und Speculation nur allzuleicht vereitelt wird, so doch durch den allmählichen Einfluß einer gebiegenderen Lectüre eine leichte unsittliche Leserei zu verleiden.

Das sind ungefähr die Gesichtspunkte, von denen übereinstimmend fast alle, welche der Einrichtung von Schülerbibliotheken das Wort geredet haben, ausgegangen sind. Es fehlt aber doch nicht an einzelnen Stimmen, die, wenn sie auch die Möglichkeit guter Erfolge nicht geradezu in Abrede stellen, doch gegen den allgemeinen Gebrauch von Schülerbibliotheken Bedenken erheben, die immerhin eine Veranlassung bieten, mehrere in ihnen berührte pädagogische Fragen in nähere Erwägung zu ziehen und hinsichtlich der Einrichtung und des Gebrauchs ein richtiges Maß zu empfehlen. Die wichtigsten Einwürfe sind folgende:

1. „Die Beförderung der Privatlectüre stehe mit den neuern Verordnungen über mögliche Concentrirung der Arbeitskräfte und Verinnigung des Unterrichts in directem Widerspruche. Sie entziehe nicht nur dem, was wesentliche Aufgabe der Schule sei und wahrhaft bildende Kraft besitze, die nöthige Sammlung und Lust, sondern mache auch wegen der Mühelosigkeit der Beschäftigung und des raschen Wechsels und Reizes der Gegenstände den Geist zu ernster Arbeit unfähig.“

Allerdings müssen die in den Unterrichtsplan aufgenommenen Gegenstände das wesentliche Feld der Kraftübungen bilden und ist daher Alles fernzuhalten, was der Erzielung einer tüchtigen Durchbildung an diesen Gegenständen hemmend entgegentritt. Aber für's erste sind von Jugenderziehern mit Sorgfalt und Umsicht geschaffene und überwachte Schülerbibliotheken nicht zu identifiziren mit Leihbibliotheken, aus denen Jeder nach Geschmack und Belieben, was und wieviel er will, entnehmen kann; dann aber ist, je mehr die Kraft der Schüler eben durch Concentration des Unterrichts in Anspruch genommen wird, um so mehr diesen eine ihrer Individualität entsprechende Erholung zu gönnen; um so mehr auch strebsameren Schülern Gelegenheit zu bieten, sich in einzelnen Gegenständen, zu denen eine besondere Neigung sie hinzieht, eine freiere und weitere Um- und Einsicht zu verschaffen, als der engere Unterricht sie zu gewähren vermag. Damit stimmen die Warnungen der Schulbehörden vor Ueberbürdung mit häuslichen Arbeiten, wie denn auch die Empfehlungen einer freieren Thätigkeit überein, deren Berücksichtigung selbst bei der Abiturientenprüfung gestattet ist. Möglich ist es freilich, daß bei aller Ueberwachung der Gebrauch einer Schülerbibliothek für Einzelne einen nachtheiligen Einfluß übe, wie gegentheils auch die gesündeste Natur durch Ueberwachung und Beschränkung jeder freieren Regung niedergehalten oder gar gebrochen werden kann; aber die Erfahrung spricht dafür, daß er bei der bei weitem größeren Mehrzahl die erwarteten Früchte in größerem oder geringerem Grade wirklich trägt, und daß, wo Abscheu gegen ernste Beschäftigungen und Zer-

streunungsfucht sich offenbaren, der Grund solcher krankhaften Erscheinungen in der Regel ganz anderswo zu suchen ist.

2. Ein zweiter Einwand ist, es ziehe die Beschäftigung mit Lectüre in der Mußezeit die Jugend von naturgemäheren Erholungen in der freien, schönen Natur ab, oder auch von erquicklicheren und nützlicheren Beschäftigungen, wie z. B. von Musik, Zeichnen, der Erlernung neuerer Sprachen u. dgl. Es offenbart sich aber auch hier eine übertriebene Besorgniß oder die Voraussetzung eines Gebrauchs von den Schülerbibliotheken, welcher mit deren eigentlichen Bestimmung im grellsten Widerspruche steht. Die Privatlectüre soll für solche Schüler, welche keine Veranlassung zu einer Beschränkung dieses Genusses geben, empfohlen, nicht aber befohlen werden, es müßte denn ausnahmsweise oder zeitweilig ein besonderer Schulzweck, z. B. die Vorbereitung zu mündlichen Vorträgen, dazu veranlassen, was jedenfalls für die einzelnen Schüler nur selten der Fall sein kann. Das Maß der Lectüre, welches der controlirende Lehrer den Einzelnen gestattet, wird diese schwerlich in die Versuchung bringen, auf Spiel und Bewegung im Freien zu verzichten. Verschafft sich ein Schüler mehr Bücher zum Lesen, als ihm zugemessen sind, so fällt die Schuld nicht auf die Schule; eine verkehrte Neigung weiß sich auch sonst Befriedigung zu verschaffen. Gegen die Beschäftigung mit Musik und Zeichnen — die Erlernung fremder Sprachen außerhalb der Schule bleibt hier absichtlich außer Betracht — ist gewiß nichts zu erinnern; wer sie übt, mag den Genuß der Lectüre in freien Stunden beschränken; aber hält sie weniger von der Bewegung in freier Luft ab? und wird sie eben so allgemein als ein ergiebiges, belebendes Unterhaltungsmittel zu erkennen sein? Ueberbieß aber eignet sich nicht jede Zeit zu Spiel und Bewegung im Freien; die Winterabende sind lang; eine ununterbrochene Pflichtarbeit widerstrebt der Natur des Knaben und ist weder zu verlangen, noch anzurathen. Hier können gute Bücher ein Schutz gegen verderblichen Zeitvertreib, ein Trost für die Entbehrung einer anregenden Unterhaltung im Familientreise, und selbst für diesen ein Anlaß zur gemeinsamen Beschäftigung sein, wenn, wie dieses so selten nicht geschieht, vorgelesen wird. Gute Bücher sind anerkannt gute Gesellschafter; eine verbürgte Auswahl bei richtiger Leitung kann nur als eine Wohlthat für die Jugend erkannt werden.

3. Ein drittes Bedenken besteht in der Befürchtung, daß durch die Schülerbibliotheken der Lesesucht, die in mehreren Berichten der Gymnasien eine Krankheit der neuern Zeit genannt wird, nur allzusehr ein Vorschub geleistet werde. Der Verfasser dieser Zeilen, welcher seit mehr denn 25 Jahren der hier bestehenden Schülerbibliothek eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und deren Benutzung meist selbst in der obersten Klasse geleitet hat, konnte als Referent in der Directoren-Conferenz aus eigener Erfahrung nicht bestätigen, daß diese Krankheit im Bereiche der Schule in einem auffälligen oder bedenklichen Grade um sich gegriffen habe. Wo er Spuren der Leserei, wie sie besser bezeichnet werden möchte, gefunden hat, sind es Schüler jüngern oder mittlern Alters gewesen, die entweder von früh an durch Kränklichkeit oder eine starre häusliche Zucht von dem Verkehre mit Altersgenossen abgeschlossen und auf das Stubenleben angewiesen waren, oder auch solche, die unter ursprünglich nicht gerade aus der Lectüre stammenden Einflüssen den Sinn für eine ernstere Beschäftigung und ihre Jugendfrische verloren hatten. Während jene nur lesen, um zu lesen, und den Inhalt hastig und ohne nachhaltige Wirkung verschlingen, suchen diese den Reiz der Phantasie in schlüpfrigen Romanen oder pikanten Darstellungen. Beide krankhafte Richtungen finden in einer, von der Schule geleiteten Privatlectüre nicht nur keine Nahrung, sondern, wo möglich, ein Gegenmittel. Immerhin sind solche Erscheinungen nur Ausnahmefälle, denen der sorgliche Erzieher nach bester Einsicht begegnen mag, die aber zur allgemeinen Verwerfung von Schülerbibliotheken eben so wenig einen Grund abgeben, als man den Genuß an sich erfrischender und nahrhafter Speisen untersagen wird, weil möglicher Weise sich Jemand daran durch Uebermaß den Magen verderben kann. Der sorgliche Erzieher wird nicht erst von wirklichen Ueberschreitungen Veranlassung nehmen, zu einem besonnenen, aufmerkamen Lesen Anleitung zu geben, durch äußere Anordnungen und die mögliche Controle das zulässige Maß festzustellen und auf die Verminderung der Lesestoffe wenigstens hinzuwirken, ohne das Lesen gerade zur Schulaufgabe,

zur Arbeit neben der Pflichtarbeit zu machen, wie das in einer der oben angeführten Schriften über die Schülerbibliotheken verlangt zu werden scheint. Es soll durch Gestattung, selbst durch Anempfehlung einer mäßigen guten Lectüre dem Gelüste nach verbotener Frucht gesteuert, die Privatbeschäftigung mit den Zwecken der Schule in nähere Beziehung gebracht und gewissermaßen geregelt, durch allmähliche Gewöhnung an ernstere, gehaltvolle, auch in gewandter und schöner Form geschriebene Werke ein edleres Verlangen, ein besserer Geschmack hervorgerufen werden, der es verschmäht, nach dem Gemeinen, Oberflächlichen und Schlechten zu greifen. Eine zu ängstliche Wahl und Zumessung des Lesestoffes drängt, wie eine allzu-große Nachsicht, zu Ueberschreitungen hin, während richtiges Maßhalten diese verhütet oder doch hemmt.

4. Es werde hier auch noch der ziemlich vereinzelt stehenden Ansicht gedacht, daß es weder rathsam noch irgendwie von Nutzen sei, die Jüglinge durch Einrichtung von Schülerbibliotheken zur Privatlectüre zu veranlassen. Durch strenge Beschäftigung mit den alten Klassikern lasse sich in jeder Beziehung mehr wirken, und selbst für den deutschen Unterricht sei hinsichtlich der Stilbildung, des Gehalts der schriftlichen Arbeiten und der Literaturgeschichte nichts Erhebliches von jener zu erwarten. Solchen Behauptungen gegenüber, die von der Voraussetzung einer flüchtigen Leserei ausgehen, hat doch auch die Erfahrung Anderer ein Wort mit zu sprechen. Kein Lehrer einer Gelehrtenschule wird in Abrede stellen wollen, daß das Studium der alten Sprachen das vorzüglichste Mittel ist, um selbst die Gesetze der deutschen Sprache zu einem deutlicheren Bewußtsein zu bringen, die vorzüglichsten Muster schöner Darstellung, kernigen Inhalts, überhaupt die reichste Ausbeute für eine gesunde und vielseitige Entwicklung zu gewähren; aber auch keiner, der das innere Bedürfniß der Jugend mit unbefangenen Auge prüft, verkennen, daß das Alterthum mit allen seinen Herrlichkeiten nicht im Stande ist, den Sehnsuchtsdrang nach einer freieren Bewegung im heimischen Gebiete, nach dem vollen und unmittelbaren Genuße dessen, was die Muttersprache verständlicher und inniger zu ihrem Herzen redet, niederzuhalten. Wo aber ein solcher Drang, unbeschadet des Zwecks, den die Schule durch das ernstliche Studium der alten Sprachen erstrebt, in der rechten Weise Befriedigung sucht, da kann auch die Beschäftigung mit einer geeigneten Lectüre in freien Stunden, wie überhaupt auf die innere, so auch auf die sprachliche Bildung so gewiß nicht ohne Einfluß bleiben, als eine gebildete Umgebung im elterlichen Hause nicht verfehlen wird, Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck den Kindern gewissermaßen einzuschleusen. Aber, einmal abgesehen von einer solchen Fertigkeit zweifelhaften Werthes, soll unsere Jugend in den Jahren der größten und reinsten Empfänglichkeit von dem freieren Genuße des köstlichsten Erbtheils unserer Nation, von den Literaturschätzen, abzuhalten, oder ihr doch nur am Gängelbände der Schulinterpretation ein Blick in dieselben zu verstatten sein? soll sie bloß das Fremde schätzen und lieben lernen? Das möchte doch einer deutschen Schule zu einem gerechten Vorwurfe gereichen! Man wird einwenden, es handle sich um Privatlectüre, für welche die Jugend die erforderliche Fähigkeit noch nicht besitze, um den Werth solcher Werke ohne Beihülfe des Lehrers gehörig zu würdigen und einen nennenswerthen Gewinn für ihre Bildung aus einer solchen Beschäftigung zu ziehen. Es ist aber wohl zu beachten, daß hier nicht von einer freien, blinden Wahl die Rede ist, sondern von der richtigen Benutzung zweckmäßig angelegter, auf die Fassungskraft und das, aus der Entwicklung des Jugendalters sich ergebende innere Bedürfniß berechneter, von den Lehrern geleiteter Schülerbibliotheken, auf deren Einrichtung und Gebrauch gerade deswegen die höchstmögliche Sorgfalt verwendet werden soll, damit eben durch sie die Bildungszwecke nicht gehemmt, sondern gefördert und belebt werden. Alle Achtung vor einer gründlichen Anleitung zum tiefem Verständniß der Musterwerke; aber es hat auch schon ein ahnungsvoll erhebendes Verständniß, der unmittelbare, nicht durch Reflexion, nicht erst durch eine zerlegende Interpretation gewonnene Eindruck für die innere Kräftigung und Gestaltung einen hohen, nachhaltigen Werth, der für die ganze und volle Theilnahme des Gemüths kaum jemals anders zu ersetzen sein möchte. Das gilt namentlich für die Poesie, an die bei Erhebung der oben gedachten Einrede wohl zunächst gedacht sein mag.

5. Mit dieser steht noch eine andere erhobene Frage in naher Beziehung, ob nämlich unsere Literatur auch so beschaffen sei, daß unbedenklich ganze Werke in die Hand der Jugend gegeben werden könnten. Es herrsche oft Mangel an sittlicher Zartheit darin; sie ignore das Christenthum, habe sogar eine angreifende Tendenz u. d. gl.

Dieses Bedenken ist, zum Theile wenigstens, wohl begründet; es kann und muß ihm durch die sorgfältigste Auswahl der in die Schülerbibliothek aufzunehmenden Werke begegnet werden. Aber bei aller Strenge derselben bleibt selbst von den Klassikern, deren Gesamtwerte schon aus anderen Gründen nicht in den Kreis der Schülerbibliothek zu ziehen sind, so viel Empfehlenswerthes übrig, als für die Privatlectüre vollkommen ausreicht, man müßte denn mit einer Prüderie verfahren wollen, die im offenbaren Widerspruche zu der Lesung der Alten in der Schule, ja selbst zu dem geraden, offenen, keuschen Sinn der Jugend steht, den durch den Ernst und die Würde der Interpretation der Schriftsteller gegen eine krankhafte Entzündlichkeit der Phantasie von frühe an zu stählen und zu wahren, mit zur Aufgabe der Schule gehört.

6. Nach dem oben bereits Gesagten bedarf es kaum eines näheren Eingehens auf die Unterscheidung, die man hier und da hinsichtlich der Zweckmäßigkeit zwischen belehrender und unterhaltender Lectüre gemacht hat. Die Einen wollen jene, als eine Arbeit neben der Arbeit der Schule, ganz ausgeschloffen und nur dieser, als einer mühelosen Erholung und Anfrischung des Gemüths, eine Berechtigung zugestehen; Andere umgekehrt. Es lassen sich aber beide Arten von Schriften so strenge nicht scheiden. Die Unterhaltung bezweckt oft zugleich Belehrung und belehrende Werke sind oft in einer Form abgefaßt, die ihnen das Gepräge der Unterhaltungslectüre verleiht. Mag der Grundsatz festgehalten werden, daß die Privatlectüre nie als bloßer Zeitvertreib anzusehen, sondern wenigstens mit einer gewissen Anstrengung und gesammelten Kraft zu betreiben sei, damit der Gegenstand zu einem innerlich beherrschten Eigenthum werde; in seiner Anwendung auf die Jugend wird immerhin eine Modification zu gestatten sein. Die Schule thut genug, wenn sie Ueberschreitungen und falsche Gelüste zu hemmen und Sporn und Anleitung zu geben sich bestrebt, überall mit ganzer Hingebung thätig zu sein und an den gebotenen Stoffen sich innerlich zu kräftigen und zu erheben. Der Erfolg ist und bleibt einestheils durch die Individualität der Lesenden, andernteils durch die Theilnahme und Aufmerksamkeit der leitenden Lehrer bedingt. Diese aber werden den Schülern eben so wenig streng wissenschaftliche Werke zur Privatlectüre empfehlen, welche die Kräfte zu sehr, als leichte Unterhaltungsschriften, welche sie zu wenig in Anspruch nehmen. Neben den poetischen Werken in zweckmäßiger Auswahl, deren Genuß ohne eine gewisse Spannung des Geistes nicht denkbar ist, fehlt es unserer Literatur nicht an solchen Schriften, die Belehrung und Unterhaltung in der Art in sich vereinen, daß sie in einer, der Fassungskraft der Jugend angemessenen und ansprechenden Form geeignet sind, einzelne Zweige des Schulunterrichts zu ergänzen, das Interesse für wissenschaftliche Fortbildung zu beleben und der individuellen Neigung ein freieres Feld zu gewähren. Dahin gehören gewisse Parthien aus dem Gebiete der Mythen- und Sagenwelt, der Völker-, Literatur- und Culturgeschichte, Lebensbilder ausgezeichneten Männer der alten und neueren Zeit; geographische (anschauliche Schilderungen, Reisebeschreibungen, Entdeckungen u. dgl.), und naturgeschichtliche Werke; Darstellungen zur Veranschaulichung des öffentlichen und Privatlebens der Alten und des classischen Bodens; Mustersammlungen von Reden und Aufsätzen, Uebersetzungen von in der Schule nicht, oder doch nur stückweise gelesenen Klassikern, die mittelalterlichen nicht ausgenommen u. d. m. Erfahrungsmäßig werden derartige Werke, obgleich sie wegen des durch wissenschaftlichen oder sittlichen Ernst getragenen Gehalts einen Anreiz zur bloßen Leserei nicht in sich tragen, von den Schülern je nach Alter- und Bildungsstufe nicht weniger gelesen, als die unterhaltenden im engeren Sinne des Wortes, unter denen man solche Schriften begreift, die weniger darauf berechnet sind, den Verstand zu beschäftigen und den Kreis des Wissens zu erweitern, als die Phantasie angenehm zu erregen und auf die Belebung und Befruchtung des Gemüthes hinzuwirken. Wie ihre alleinige Empfehlung für die Aufnahme in eine Schulbibliothek als eine Einseitigkeit zu bezeichnen sein möchte,

so auch ihre Ausschließung, und scheint es wohl, daß die gegen ihre Zulässigkeit erhobenen Bedenken mehr in der mangelhaften Beschaffenheit der Mehrzahl der zu Markte getragenen Unterhaltungsschriften ihren Grund haben, als in der Ueberzeugung von ihrer absoluten Verwerflichkeit. In der That findet sich in den Verzeichnissen von Jugendschriften eine große, man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, überwiegende Menge von Unterhaltungsschriften, die eines tiefen Gehaltes für eine innere Erhebung, für Erweckung der Liebe für das Gute, Große und Starke in der moralischen Natur baar und dabei oft selbst in formeller Hinsicht mangelhaft, bloß auf den Reiz der Phantasie und die Erregung wechselnder Gefühle berechnet sind, oder auch wohl der bloßen Geldspeculation unberufener Bücherfabrikanten dienen. Dahin gehören eine Menge von moralischen Erzählungen ohne historische Grundlage und innere Wahrheit, voll süßlicher Sentimentalität; Reizromane, besonders solche, in denen Ueberschwänglichkeit und Phanstastererei herrscht, die den Sinn für die Wirklichkeit ertöden, indem sie in eine unnatürliche Lebensathmosphäre versetzen (s. Progr. v. Hülsmann), oder in denen sonstige unlaute und über den Kreis der Jugend hinausgehende Darstellungen dem Herzen Gefahr drohen, zu welchen letztern insbesondere auch solche gehören, in welchen die Verfasser unter dem Scheine der Belehrung oder auch in absichtlich eingefügten hämischen Bemerkungen ihrem Hasse und ihrem Spotte in Beziehung auf religiöse Wahrheiten, Ansichten und Gebräuche der verschiedenen Confectionen Luft machen.

Daß derartige Unterhaltungsschriften, auch wenn sie gepriesene Namen an der Stirne tragen und sich durch die ansprechendste Form und eine künstlerische Gestaltung noch so sehr empfehlen, in Schülerbibliotheken nicht aufzunehmen, vielmehr, wo sie sich finden, ohne Weiteres auszuscheiden seien, darüber herrschte in den Berathungen über diesen Gegenstand nur eine Stimme; aber eben so einstimmig sprach man sich auch schließlich dahin aus, daß eine Unterhaltungslectüre, wie sie in den oben ausgeführten Beleuchtungen bereits näher bezeichnet ist, nicht nur zulässig, sondern zu empfehlen sei. Es müsse nicht immer nur auf eine angestrengte Arbeit, auf ein Lernen an einem engen Gängelbände gedrungen, es müsse der Jugend auch eine Erholung durch eine freie Selbstbeschäftigung gegönnt werden.\*)

7. Schließlich komme noch eine Frage in Betracht, über die sowohl in den Berichten der verschiedenen Anstalten, als auch in der nähern Berathung sich eine Verschiedenheit der Ansichten offenbart hat. Soll nämlich die Einrichtung von Schülerbibliotheken sich auf alle Klassen erstrecken? Eine Anstalt will sie auf die beiden obern Klassen beschränkt, eine andere bloß die Sexta, mehrere die beiden untersten Klassen von der Privatlectüre ausgeschlossen wissen. Darauf ließ sich erwidern, daß Viellesen für keine Stufe taugte, daß aber eine mit Maß und desto größerer Theilnahme geübte, passend gewählte Lectüre, die geistig zu nähren oder das Herz zu erheben und zu erwärmen geeignet sei, allen Bildungsstufen ohne strenge Ausnahme empfohlen werden dürfe. Eignen sich für die obern Klassen mehr Schriften belehrender, literarischer, historischer Art, so ist es in den untern Klassen das Bedürfniß der Unterhaltung, welches Befriedigung sucht. In den mittlern Klassen tritt das Bedürfniß der Unterhaltung und Belehrung in gleich starkem Grade hervor, dem zu entsprechen sich gerade die meisten unbedenklichen Mittel darbieten. Ein Grund zur Aus-

\*) Diesem Bedürfniße hat Heinen in der oben angeführten Abhandlung einen so treffenden und warmen Ausdruck gegeben, daß eine Wiederholung desselben auch an dieser Stelle allen, welchen die Abhandlung selbst oder die Conferenzprotocolle nicht zur Hand sind, genehm sein wird. Er sagt:

„Die Schülerbibliothek enthalte vor Allem Schriften, welche die Einbildungskraft beleben, die Natur und den Menschen in heitern, freundlichen Gestalten zeigen, den Jugendtraum in Fülle genießen lassen; welche des Jünglings Sinn über die gemeine Wirklichkeit, das glatte Alltagsleben erheben, seinen Blick von der Scholle des Landes, die er bewohnt, losreißen, daß er voll Mitgefühl über die Mutter Erde bis zu den fernsten Polarkreisen schweife oder sich ahnungsvoll in die unendlichen Räume des Universums versenke, welche in den wundervollen Anordnungen der Natur, wie in den wechselvollen Schicksalen des Menschenlebens, das Warten des Ewigen zur Ahnung, zur Empfindung bringen, aus dem frischen, vollen Leben würdige Ideale seinem Thatendurste vorführend, ihn mit reinem, begeisternden Wohlgefallen an dem Guten und Schönen, tiefer Verachtung des Gemeinen und Schlechten und aufrichtiger Achtung gegen alle höhern Stufen des Menschenlebens, insbesondere aber mit hingebender Liebe zum theuren Vaterlande erfüllen.“



schließung der einen oder der andern Abtheilung vom Gebrauche der Schülerbibliothek liegt nicht vor; daß Bedenken, daß Schüler ohne wahres inneres Bedürfniß durch eine solche Einrichtung zur Lectüre hingezogen oder von Pflichtarbeiten abgehalten würden, hat oben schon in mehrfachem Betrachte eine Entgegnung gefunden.

Alle die vorgenannten Bedenken beruhen, wie wir nachzuweisen versucht haben, theils auf einer zu engen Begrenzung der Bildungstoffe, theils auf einer Ueberschätzung der Verstandesbildung im Verhältnisse zur Gemüthsbildung, theils auch in einer zu großen Befürchtung von Einflüssen, welche eine gesunde, intensive Entwicklung der geistigen und sittlichen Kräfte hemmen oder gar zerstören könnten. Sie sind aber alle der Art, daß sich ihnen durch eine umsichtige Wahl und richtige Benutzung der Mittel und durch eine angelegentliche, aufmerksame Leitung und Ueberwachung in einer Weise begegnen läßt, daß die Vortheile für eine harmonische Gesamtbildung die Befürchtungen gewiß weit überwiegen. Die Nothwendigkeit bestimmter leitender Grundsätze und die Aufstellung eines, nach der sorgfältigsten Prüfung der vorzuschlagenden Werke durch Sachmänner vereinbarten zuverlässigen Canons für die Privatlectüre ist nicht nur in den oben angegebenen Verfügungen der Schulbehörden, sondern auch in den genannten Schriften von Hiecke, Hülsmann, Niek u. a., so wie in den Vorreden zu den anerkannt besten Verzeichnissen von Jugendschriften ausgesprochen; aber die Ausführung hat ihre großen Schwierigkeiten und es bedurfte in der That einer langjährigen, ausdauernden Zusammenwirkung sämtlicher höhern westfälischen Anstalten, um zu einem Resultate zu gelangen, wie es in dem, gegenwärtig dem Druck übergebenen Kataloge niedergelegt ist. Bevor zu der Sichtung der vorhandenen Büchersammlungen und der Empfehlung der aufzunehmenden Schriften geschritten werden konnte, waren die Grundsätze zu vereinbaren, nach welchen dabei verfahren werden sollte. Es sind folgende:

Aufzunehmen sind solche Werke, deren Zweckmäßigkeit entweder allgemein oder nach vorheriger sorgfältiger Prüfung durch wenigstens einen competenten, unbefangenen Beurtheiler von der Directorenconferenz oder einem, von derselben gewählten Ausschusse anerkannt ist. Für zweckmäßig sind aber nur solche Schriften zu erachten, die nach Form und Inhalt geeignet sind, innerhalb der durch die Fassungskraft der verschiedenen Bildungsstufen und die Zwecke der Schule gebotenen Grenzen die geistige, sittlich-religiöse und gemüthliche Bildung irgend zu fördern, Geschmack für höhere, edlere Güter einzusößeln, die Willenskraft zu wecken und zu erhöhen, oder die freiere Thätigkeit in einer wohlthuernden Weise zu beleben und zu unterhalten.

Auszuschließen sind:

1) Alle streng wissenschaftlichen Werke; auch Compendien, tabellarische Uebersichten u. dgl.  
 2) Alle Schriften, die etwas enthalten, was in religiöser, sittlicher, politischer Hinsicht anstößig ist, die Achtung vor dem, was uns heilig und theuer sein muß, verlegt, die Phantasie übermäßig reizt, besleckt oder den Sinn für die Wirklichkeit erdödet; ferner solche Schriften, die confessionelle Ansichten und Verhältnisse in einer aufreizenden, gehässigen Weise berühren.\*) Auch social-politische Fragen gehören nicht in den jugendlichen Lesekreis.

3. Ironische, satirische, niedrig komische, polemische im Allgemeinen auch kritisch-ästhetische Schriften, welche den unmittelbaren Eindruck und unverkürzten Genuß der Kunstwerke hemmen und zur Frühreife des Urtheils hinleiten.

\*) Oft liegen häßliche, das sittlich-religiöse Gefühl verletzende Bemerkungen oder gehässige Ausfälle in Vorreden, in einzelnen Stellen und selbst in einzelnen Ausdrücken versteckt, wo sie am wenigsten gesucht werden sollten, daher große Behutsamkeit zu empfehlen ist. Derartige Schriften, mögen sie sonst noch so viele Vorzüge haben, dürfen in Schülerbibliotheken, auch wenn die Anstalten confessionell getrennt sind, nirgend eine Aufnahme finden. Die bloße Ausstreichung anstößiger Stellen hat ihr Bedenkliches. Selbstverständlich sind hier nicht solche Schriften gemeint, die von einem rein confessionellen Standpunkte aus nur für Glaubensgenossen geschrieben und nur solchen auszuhandigen sind.

4. Moralisirende und beschauliche Schriften voll Empfindeleien und ohne historische Grundlage; Erzählungen religiöser Art ohne innere Wahrheit und erhebende Kraft.

5. Selbst von den anerkannt klassischen Werken sind alle die Theile, die für die Jugend Unpassendes enthalten, den Schülern nicht einzuhändigen, noch auch zur Privatlectüre zu empfehlen.\*)

6. Alles, was nicht zugleich durch eine schöne, wenigstens correcte Form sich empfiehlt, wie auch, was bei noch so schöner Form seinem Inhalte nach nicht zweckentsprechend oder gar bedenklich ist.\*\*)

Au diese Grundsätze über die Wahl der Werke im Allgemeinen schließt sich zunächst die speciellere Frage, welche Gesichtspunkte bei der Vertheilung der Lesestoffe für die einzelnen Bildungsstufen der Schüler ins Auge zu fassen seien. Die Conferenz erklärte sich dahin einverstanden, daß für die untere Stufe, zu welcher auch die Quarta noch mitzurechnen sein möchte, das Erzählende und Beschreibende vorherrschen müsse. Dahin gehören: Erzählungen und Schilderungen aus der biblischen Geschichte; Darstellungen von hervorragenden Persönlichkeiten und Ereignissen aus dem Leben der christlichen Kirche, aus der Heroenzeit der Griechen und Römer; Bearbeitungen deutscher Sagen u. Heldengeschichten von epischem Character; Märchen (in einer, für die Jugend besorgten Auswahl z. B. von den Gebrüdern Grimm, Andersen, Thomas); Erzählungen wunderbarer Ereignisse und hervorragender Kraft und Ausdauer mit historischer Grundlage; Robinsonaden (von Campe, E. Hilbrand, Grube, Ferd. Herbst, Franz Hoffmann, v. Schubert, Sigismund Rüstig in der Bearbeitung nach Marryat für die Jugend); auch moralische Erzählungen ohne Ueberspannung, Empfindelei und Verbrecher-scenen. Ferner Reisen und Entdeckungen in epischer Lebendigkeit; Naturschilderungen, Bilder aus dem Leben fremder Völker, aus dem Thierleben. Die Mittheilungen von Fabeln, Parabeln, Gedichten epischer und lyrischer Art, welche meist der Erklärung des Lehrers bedürfen, mögen auf die Lesebücher und den Schulunterricht beschränkt bleiben.

Auf den mittleren Klassen muß schon mehr, wenn auch nicht ausschließlich, die Beziehung zu dem Schulunterrichte im Auge behalten werden; es ist das wissenschaftliche Interesse schon mehr zu berücksichtigen, sowie in sittlicher Hinsicht die Charakterbildung. Die historischen, geographischen, auch naturhistorischen Darstellungen sind schon von einem etwas höhern Gesichtspunkte aus zu wählen. Es eignen sich hier Darstellungen besonders interessanter, wichtiger Ereignisse und Persönlichkeiten aus dem Gebiete der Geschichte; zusammenhängendere Darstellungen aus der beschreibenden Länder- und Völkerkunde; Erzählungen und prosaische Bearbeitungen aus der Sagen- und Heroenzeit und dgl. Auch die Unterhaltungslectüre hat einen mehr bildenden Zweck; es tritt das ästhetische Interesse, das Bewußtsein von der Bedeutung der Form hervor; der Gegenstand selbst muß durch seine Beziehung zu dem innern Leben, durch den Einfluß auf die Kraft des Willens, auf die geistige Erhebung das Interesse an ihm mehr und mehr zu steigern vermögen.

In den obern Klassen, wo die Secunda den Uebergang vom Knaben- zum Jünglingsalter bildet, erweitert sich das Feld der freien Beschäftigung; die Literaturschätze werden zur nähern Bekanntschaft in geeigneter Stufenfolge und Auswahl geöffnet; Geschichts- und Charakterbilder tieferen Gehaltes, Beleuchtungen besonders wichtiger Ereignisse, Gemälde aus der alten und neuern Zeit, die das Studium der Ge-

\*) Können sie von den Gesamtwerken nicht süglich getrennt werden, und bestehen für die auszuwählenden Theile keine besondern Ausgaben, so beschränke man die Mittheilungen aus ihnen auf den Schulunterricht. Was soll man dazu sagen, wenn Göthe's Dramen und Romane ohne Auswahl, Uebersetzungen von Gottfried's v. Straßburg Tristan und Isolde, von Torquato Tasso's befreitem Jerusalem, sämtliche Werke von Shakespeare u. dgl. m. in Katalogen der Schülerbibliotheken figuriren?

\*\*\*) Eine besondere Behutsamkeit ist bei der Auswahl auf die Jugendschriften zu verwenden, die wie Pilze aus der Erde wachsen und keine Zeit für die Feile gestatteten. Sie sind in dem, von den westfälischen Anstalten neu geschaffenen Kataloge entweder ganz übergangen, oder es sind doch nur die bessern Werke ausgewählt. Auch war eine Anzahl gut geschriebener, und dem Inhalte nach sehr empfehlenswerther Schriften, besonders aus dem Gebiete der Naturgeschichte, wegen ihres negirenden Verhaltens ihrer Verfasser dem Christenthume gegenüber geradezu auszuscheiden.

schichte, Geographie und das Verständniß des Alterthums zu ergänzen und zu beleben geeignet sind, sind hier in reicherer Auswahl zu bieten, wie überhaupt Schriften, die das Interesse für den geistigen Fortschritt, die tiefere Erfassung der sittlichen Lebensaufgabe, die Thatkraft für Erstrebung würdiger Zwecke wecken und erhöhen. Der Unterhaltungslectüre darf eine größere Freiheit gestattet werden; selbst Romane sind zulässig, sofern sie nicht die Reinheit der Phantasie und des Herzens, die sittliche Scheu und die warme Hingabe an die Güter und Zwecke, für welche die Schule die jugendliche Brust zu erwärmen strebt, irgendwie gefährden und den Ernst für Pflicht und angestrebtere Beschäftigungen durch den Ueberreiz des Romanhaften schwächen.

Mit der Vereinbarung dieser Grundsätze und Gesichtspunkte war allerdings eine Grundlage für die Einrichtung der Schülerbibliotheken gewonnen; aber es trat auch sofort die Schwierigkeit der Ausführung in die Augen, wenn sie, wie das bei der Vorlage dieses Gegenstandes von der K. Provinzial-Schulbehörde gleich von vorne herein beabsichtigt war, eine allgemeinere Geltung, wenigstens für die sämtlichen höhern Bildungsanstalten der Provinz, haben und als Resultat eines gemeinsamen Uebereinkommens gewissermaßen verpflichtend sein sollte. Es wurde nicht für genügend erachtet, den einzelnen Anstalten nunmehr es zu überlassen, unter Beachtung der vereinbarten leitenden Grundsätze eine Sichtung der vorhandenen Büchersammlungen, in die sich im Laufe der Zeit durch zufällige Geschenke und Ankäufe nur allzuleicht ein buntes Allerlei einschleicht, vorzunehmen, und das Weitere der selbsteigenen Aufmerksamkeit auf die Auswahl der anzuschaffenden Werke anheimzugeben; vielmehr wurde ein gemeinsames Zusammenwirken als Bedürfniß erkannt, um durch gegenseitigen Austausch der Urtheile über den ethischen und literarischen Werth der Werke einen zuverlässigen Anhalt zur Aufstellung eines Canons für Schülerbibliotheken zu gewinnen. Die Verzeichnisse von Jugendschriften, wie die von Hopf in Nürnberg, der Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften von C. Bernhards in Cassel, von G. Schwab und C. Klüpfel nebst den Nachträgen, von H. Kolfus (für Katholiken) u. a. bieten zwar reiches Material zur Auswahl; aber es verwahren sich die Herausgeber zum Theil selbst gegen ein zu großes Vertrauen auf die untergelegten Urtheile, theils gehen die Schriften über die, durch den Zweck der Schule gebotene Beschränkung hinaus. Die Schule übernimmt mit der Aufnahme eines Werkes eine Verantwortlichkeit und es liegt ihr daher die Verpflichtung ob, sich eine eigene Ueberzeugung zu verschaffen. Um diese zu ermöglichen, wurde angeordnet, daß sämtliche Anstalten zunächst die vorhandenen Schülerbibliotheken einer in das Einzelne gehenden sorgfältigen Prüfung unterwürfen, Verzeichnisse der wirklich empfehlenswerthen Bücher mit Angabe zugleich der Bildungsstufen, für welche dieselben sich eigneten, anfertigten, nach deren Prüfung dann durch eine aus dem Referenten und drei Correferenten bestehenden Ausschusse ein Katalog zusammengestellt werden sollte, aus welchem neben dem vollständigen Titel und dem Preise der aufgenommenen Werke zugleich die Anstalten, von welchen sie empfohlen worden, die Bildungsstufen, für welche sie paßten, erforderlichen Falles auch die Tendenz und die religiöse Färbung des Inhalts zu ersehen sei. Außerdem sollten in besondern Bemerkungen kurze Charakteristiken der empfohlenen Werke und der Verfasser, Motivirungen, Ergänzungen, Beschränkungen, Verschiedenheiten der Urtheile und sonstige zweckdienliche Notizen Aufnahme finden. Eine solche Arbeit konnte nicht das Werk eines beschränkten Zeitraums sein, zumal da die Urtheile der einzelnen Mitglieder des Ausschusses erst vereinbart, die Vervollständigung der Verzeichnisse von den verschiedenen Anstalten eingeholt und benutzt, die gewonnenen Resultate auf's neue berathen und demnächst wieder den einzelnen Anstalten zur Einsicht und schließlichen Bestätigung vorgelegt werden mußten. Sie war in mehreren weitem Conferenzen Gegenstand einer Berathung und zog sich bis zu ihrer gegenwärtigen Vollendung einen Zeitraum von fast zehn Jahren hindurch. Der Herr Kultusminister hat von ihr Einsicht genommen und sein Interesse für einen baldmöglichen Abdruck des Katalogs zu erkennen gegeben. Hat sich auch die Conferenz und insbesondere der Ausschuss bei Herausgabe eines solchen dagegen verwahren zu müssen geglaubt, daß nicht möglicher Weise in demselben sich etwas finde, was einen Anstoß erwecken könne; so darf doch die Versicherung ausgesprochen werden, daß das Mögliche geschehen ist, einen solchen zu vermeiden, und daß wenigstens eine absichtliche Indulgenz

nirgend Statt hatte. Noch ehe zu einer Zusammenstellung der empfehlenswerthen Schriften geschritten wurde, hatte der Referent aus den verschiedenen Katalogen nach bestem Wissen einen Auszug der in sittlicher oder religiöser Hinsicht irgendwie bedenklichen oder für Schüler der einen oder andern Confession nicht passenden Werke gemacht, der bei der spätern Auswahl der Werke dahin benutzt wurde, daß die darin verzeichneten Werke entweder ganz übergangen oder, wenn die Bedenken bei einem sonst würdig gehaltenen Tone rein confessioneller Art waren, mit einem Vermerk der religiösen Standpunkte der Verfasser versehen wurden, so daß die Gefahr eines Mißgriffs bei der Austheilung der Bücher beseitigt ist.

Trotz dem, daß nach der geschehenen Auswahl kaum der zehnte Theil der in den Katalogen der verschiedenen Bildungsanstalten enthaltenen Werke in den von der Directorenconferenz berathenen Katalog aufgenommen worden ist, enthält derselbe doch ein so reiches Verzeichniß von poetischen, literarischen, historischen, geographischen, naturgeschichtlichen und sonst belehrenden, besonders auch unterhaltenden Schriften, daß eher noch zu viel, als zu wenig, darin zu finden sein möchte, zumal da es bei einer Schülerbibliothek weniger auf die Vielheit, als auf die Zweckmäßigkeit und Geeignetheit dessen, was der Jugend geboten wird, ankommt, und es sicherlich mehr zu empfehlen ist, anerkannt gute und die Jugend besonders ansprechende Werke in einer Mehrzahl selbst für eine und dieselbe Abtheilung der Schüler anzuschaffen, damit dem Verlangen nach ihnen ausreichend entsprochen werden könne, als bei ausreichendem Vorrathe auf eine Vermehrung und Mannigfaltigkeit der Anschaffungen Bedacht zu nehmen. Dadurch wird auch am ersten vermieden werden können, daß die Schüler die aus der Bibliothek entnommenen Exemplare unter einander austauschen und auf diese Weise die Beachtung eines richtigen Maßes der Privatlectüre vereiteln.

Dieser Punkt führt zu der weitern Frage über die Benutzung der Schülerbibliotheken. Privatlectüre ist, wie oben bereits angedeutet worden, nicht zur Pflicht zu machen, noch auch allen Schülern anzupfehlen oder auch nur zu gestatten. Wer seiner Schulpflicht in der Klasse nicht genügt oder seine ganze Zeit nöthig hat, um den Anforderungen der Schule zu entsprechen, ist von der Benutzung der Schülerbibliothek auszuschließen oder doch auf das geringste Maß des Zugeständnisses zu beschränken.

Die Schule hat die Pflicht der Ueberwachung, nicht nur der Wahl der Werke überhaupt, sondern auch des Gebrauchs durch die Schüler. Der leitende Lehrer hat die Individualität der Schüler zu berücksichtigen und das Maß der Lectüre zu bestimmen. Er hat Fristen für den Wechsel der Bücher festzustellen; die nach der Jahreszeit und dem Standpunkte der Schüler zu bemessen sind. Im Winter wird ein größeres Maß der Lectüre zu gestatten sein, als im Frühlinge und Sommer, wo die Beschäftigungen im Freien derselben weniger Raum gestatten; auch wird für die obern Klassen eine größere Freiheit bestehen können, als in den untern und mittlern. Im Allgemeinen soll die Ueberwachung nicht zu beengend und beschränkend, mehr nur darauf gerichtet sein, Verirrungen und Ueberschreitungen zu verhüten. Der Lesesucht ist aber keinesfalls eine Nachsicht zu gewähren. Es ist daher wohl zu verhüten, daß die Schüler die aus der Bibliothek entnommenen Bücher ohne Wissen des Lehrers unter einander austauschen, und streng zu untersagen, daß neben der Lectüre, welche die Schülerbibliothek bietet, von der Reizlectüre der Leihbibliotheken ein Gebrauch gemacht werde.

Das beste Mittel gegen derartige Ueberschreitungen ist die warme Theilnahme des Lehrers, der es nicht versäumen wird, mit Rath zur Hand zu gehen und insbesondere Anleitung zu geben, wie man lesen solle. Er wird die Gelegenheiten nicht versäumen, durch Fragen über den Eindruck und den Inhalt des Gelesenen, durch Aufforderung zu mündlichen Vorträgen über dasselbe, zu schriftlichen Arbeiten über Gegenstände aus dem Bereiche der gebotenen Lectüre u. dgl. auf ein aufmerksames Eindringen in die Lesestoffe hinzuwirken, ohne durch übertriebene Anforderungen die freie Thätigkeit zu verkümmern.

Was die Anordnungen für die Leitung und Verwaltung der Schülerbibliotheken betrifft, so sind auch diese in der weisf. Directorenconferenz einer Berathung unterzogen worden, aus welcher wir hier Folgendes hervorheben:

Die Schülerbibliothek ist nach Abtheilungen für die verschiedenen Bildungsstufen, deren gewöhnlich drei angenommen werden, zu ordnen und in verschiedenen Schränken, wo möglich, in den betreffenden Klassen auf-

zustellen. Da in frequenter Anstalten die Vertheilung der Bücher mit Schwierigkeiten verbunden und die Berücksichtigung der Individualität der theilnehmenden Schüler, welche eine genauere Bekanntschaft voraussetzt, von Wichtigkeit ist; so wird zu empfehlen sein, daß für jede Abtheilung in der Person des Ordinarius oder, namentlich in den obern Klassen, in der des Lehrers des Deutschen ein Verwalter bestellt werde. Neben dem Hauptkataloge, welchen der Bibliothekar der Anstalt bewahrt und weiter führt, müssen für die Abtheilungen besondere Kataloge bestehen, mit deren Inhalt auch die Schüler, wenigstens die der obern Klassen, in der einen oder andern Weise, am besten wohl durch gedruckte Uebersichten, bekannt zu machen sind. Damit die Wahl der Werke nicht zu sehr beschränkt werde, ist in dem Falle, daß die gelesenen Schriften nicht zugleich in den verschiedenen Abtheilungen vorhanden sind, die Benutzung auch vorübergehender Abtheilungen zu gestatten, besonders in den obern Klassen, wo die Auswahl der Lectüre sich so strenge nicht begrenzen läßt.

Die neuen Anschaffungen der Bücher sind nur auf Grund einer gemeinsamen Berathung des Lehrercollegiums durch den Bibliothekar der Anstalt zu besorgen, der auch an der Aufsicht über die gesammte Schülerbibliothek sich zu betheiligen und das Protokoll bei der alljährlichen Revision mit zu vollziehen hat. Auch Geschenke an Büchern sind nur nach sorgfältiger Prüfung ihrer Zweckdienlichkeit aufzunehmen, Ankäufe in Bausch und Bogen zu vermeiden. Defecte sind möglichst bald wieder zu ergänzen, damit nicht Unbrauchbares durch Verschleiß zurückbleibe oder gesuchte Werke, die am leichtesten verloren gehen und der Beschädigung ausgesetzt sind, vermisst werden. Für grobere Beschädigungen oder Verluste haben die Schüler, auf deren Namen die Bücher ausgegeben sind, Ersatz zu leisten.

Die Beschaffung und Unterhaltung der Schülerbibliotheken ist kostspielig. Wo der Schulfonds es gestattet, darf wenigstens ein Zuschuß für diesen nicht unwichtigen Bildungszweig beansprucht werden; jedenfalls wird es aber gerechtfertigt erscheinen, daß von den, an der Lectüre sich betheiligenden Schülern, mit Ausnahme der armen, ein mäßiger Beitrag erhoben werde, so lange nicht, wie gegenwärtig für die Turnübungen, ein allgemeiner Beitrag für den genannten Zweck angeordnet ist.

Die vorstehenden Mittheilungen mögen zu dem Beweise genügen, daß die in neuerer Zeit vielseitig angeregte Frage über den Werth, die Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken unter den Schulmännern Westfalens eine eben so theilnahmvolle, als gründliche Erwägung gefunden hat. Die Aufstellung eines Katalogs wirklich empfehlenswerther, durch das vereinte Zusammenwirken sachverständiger Männer verbürgter Schriften für den Schülerkreis höherer Bildungsanstalten ist, wie oben bereits erwähnt, schon länger von bewährten Pädagogen als Bedürfnis und das sicherste Mittel anerkannt worden, Mißgriffe in der Wahl der Privatlectüre zu vermeiden und manchen Bedenken gegen eine derartige Beschäftigung der Jugend zu begegnen. Der Versuch ist gemacht. Möge er die gehofften Früchte tragen!



The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem of the existence of a solution of the boundary value problem for the Laplace equation in a domain bounded by a piecewise smooth surface. It is shown that the necessary conditions for the existence of a solution are satisfied if the surface is piecewise smooth and the boundary conditions are compatible. The second part of the paper is devoted to the construction of the Green's function for the Laplace equation in a domain bounded by a piecewise smooth surface. It is shown that the Green's function can be constructed by the method of images. The third part of the paper is devoted to the study of the properties of the Green's function. It is shown that the Green's function is unique and that it satisfies the boundary conditions. The fourth part of the paper is devoted to the study of the properties of the Green's function in the case of a domain bounded by a piecewise smooth surface. It is shown that the Green's function is unique and that it satisfies the boundary conditions.